Ausgangslage
Das Baugesuch wurde der Baukommission zur formellen und materiellen Prüfung am 29. November 2021 per Mail zugestellt. Die Baukommission nimmt wie folgt Stellung:

Publikation, Einsprachen
Das Baugesuch wird als ordentliches Baugesuch behandelt und nach materieller Prüfung der Baukommission veröffentlicht.

Materielle Prüfung / Hinweise der Mitglieder
- Die Mitglieder der Baukommission haben grundsätzlich keine Einwände eingebracht
- Es spricht nichts gegen eine Erteilung der Bewilligung
- Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass auf dem Situationsplan nur das Grundgerüst des Carports eingezeichnet ist ohne die Dachflächen. Diese ragen noch um einiges weiter hinaus. Die Bauherrschaft soll dies im Situationsplan entsprechend ergänzen.
- Ob die Ausnahme zur Unterschreitung des Strassenabstands gewährt werden soll, ist durch den Gemeinderat zu prüfen. Es handelt sich um eine Sackgasse und somit gibt es entsprechend wenig Verkehr.

Weitere Hinweise
Wenn die Masse für An-und Nebenbauten überschritten werden, wie bei diesem Carport die Gebäudefläche, kann der Unterstand mit dem Hauptgebäude auch als Hauptbaute betrachtet werden. In diesem Sinne sind die maximale Gebäudelänge (inkl. bestehendes EFH) sowie der grosse und kleine Grenzabstand der W2-Zone einzuhalten. Diese sind eingehalten. Die Gebäudehöhe wird gemäss Baureglement der Gemeinde Siselen an der Fassadenmitte gemessen, entsprechend wird die maximale Gebäudehöhe von 3.00 eingehalten (siehe Anhang I, Punkt 5).

Ausnahme
Die Bauherrschaft stellt ein Ausnahmegesuch. Der Carport unterschreitet den Strassenabstand von Gemeindestrassen um 1.60 (Baute soll gemessen an der Stütze einen Abstand zur Gemeindestrasse von 2m aufweisen). Das Dach ragt weiter in den Strassenabstand herein. Die Ausnahme ist durch den Gemeinderat zu beurteilen.

Öffentliche Auflage
Das Baugesuch wurde im Anzeiger vom Nr. 50 + 51 vom 17.12. + 24.12.2021 publiziert. Das Gesuch wurde vom 17. Dezember bis zum 17. Januar 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrung oder Lastenausgleichsansprüche eingegangen.

Antrag
Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat das Bauvorhaben zu genehmigen.

Beschluss